

21|09 9. OKTOBER

f v w

Das Magazin für Touristik und Business Travel

RTK-Tagung: Harsche Kritik
TUI-Malus | Neustart bei Germa
Rewe: Sören Hartmanns Auftr
Thomas Cook: Drama um der
Partner | **fww Spezial: Fit for Cru**



REISEN VOM DISCOUNTER

Alles muss raus!

Wie die **Reiselieferanten** von Aldi und Co. nach vorn drängen und was das Geschäft so speziell macht



essUp GmbH, PF 701311, 22013 Hamburg
5071 PAST Deutsche Post
000972
00-Nr.: 294195
ustVon GmbH
arra Jakob Rieger
ines-Pockels-Bogen 1
992 München

Karte für die gute Reise

Die TUI Card kennt jeder. Jetzt kommt der Branchenprimus mit einer Karte, die Reisebüros ihren Kunden anbieten.

Bonuskarten gelten als probates Mittel, die Kunden zu binden. Immerhin generiert die TUI rund 30 Prozent des Umsatzes über Karten. Nun will der Branchenprimus die Reisebüros unterstützen. Als Ergänzung zur etablierten TUI Card führt er nun die Gute



TUIs Kartenspezialistin: Inke Rasmussen mit einer Karte extra für die Reisebüros.

Reise Card ein. Das Reisebüro verkauft seinen Kunden diese Karte quasi als exklusive Leistung. Entsprechend sind Name und Anschrift des Büros auf der Karte aufgedruckt. Der Clou: Die Leistungen gelten für alle Veranstalter. „Die Mittler möchten selbst auf einer Karte stattfinden, deshalb muss eine solche auch veranstalterübergreifend anwendbar sein“, erklärt Inke Rasmussen, Leiterin Kundenkarten bei TUI Deutschland. Und dank einer Kooperation mit der Commerzbank ist sie weltweit als Visa-Kreditkarte einsetzbar.

Von November an können Kunden die neue Karte im Reisebüro oder online unter www.gutereisecard.de beantragen. Reisebüros erhalten für den Vertrieb des kleinen Plastikkärtchens eine jährliche Provision. Die Kunden zahlen je nach Variante – Basic oder Premium – für zwei Personen 89,90/139,90 Euro. Für Alleinreisende kostet sie 44,90 beziehungsweise 79,90 Euro im Jahr. Dafür winkt den Käufern ein umfassendes Leistungspaket – von diversen Reiseversicherungen über Sitzplatzreservierung, Preisvorteilen bei TUI-Landausflügen und TUI Cars bis hin zu Sonderkonditionen für Hotels in Flughafennähe. Die Sitzplatzreservierung ist allerdings nur bei einer TUI-Reise kostenfrei. IL

... notizen

TUI Leisure Travel (TLT) hat seine TUI Reisecenter sowie die First und Hapag Lloyd Reisebüros erneut vom TÜV Süd für hervorragende Dienstleistungsqualität zertifizieren lassen. Die Prüfung fand bereits zum vierten Mal statt. Von den mehr als 1000 Büros wurde gut 100 unter die Lupe genommen. Die Gesamtnote der Prüfung betrug 1,89.

Die **QTA** nimmt Attika-Reisen, Ecco-Reisen und Tischler-Reisen zum 1. November in den Kreis der Fair-Play-Veranstalter auf. Damit haben jetzt 24 Unternehmen mit der Reisebüro-Allianz ein entsprechendes Abkommen über einen fairen Umgang miteinander geschlossen.

Solamento wirbt um mobile Reiseverkäufer. An jedem Donnerstag im Oktober können sich Heimverkäufer kostenfrei anmelden und bis Jahresende das Standard-Reiseportal kostenfrei nutzen. Zudem bietet Solamento Zielvereinbarungen. Wer diese erfüllt, erhält bis zu 0,9 Prozent Provision extra.

Weg.de kooperiert mit der semantischen Suchmaschine Trustyou. Das Online-Reisebüro nutzt die Trustyou-Technik zur Analyse und Zusammenfassung von Hotelbewertungen und Beschreibungen. Nutzern von Weg.de sollen so noch effizienter und schneller die passenden Hotels finden. Die Zusammenarbeit der beiden Unternehmen wird durch eine Affiliate-Partnerschaft ergänzt.

Wirrwarr bei Erstattung von Airline-Tickets Höchste Zeit für einheitliche Regeln

Das Tarifgefüge der Airlines ist ein Buch mit sieben Siegeln – zumindest wenn es bei nicht oder nur teilweise angetretenen Flügen um die Erstattung von Flugpreisen, Gebühren und Kerosin-Zuschlägen geht. Hier herrscht Wildwuchs, von dem die Fluggesellschaften mitunter kräftig profitieren.

So behält zum Beispiel Air France/KLM bei nicht erstattbaren Tickets neben dem (Netto-)Flugpreis auch den Kerosin-Zuschlag zurück. Sehr zum Ärger von Reisebüros und

deren Kunden. Begründung der Airline: Laut Rechtsauffassung sei der separate Zuschlag Teil des Flugpreises.

Allein steht die Airline mit dieser Praxis nicht. Auch andere Fluggesellschaften tun sich mit der Rückzahlung der so genannten YQ-Tax gerade bei Sondertarifen schwer, so ein Consolidator, der nicht genannt werden möchte. Selbst bei den Steuern und Gebühren, die die Airlines ja nur weiterreichen, werden die eingezogenen Beträge bei

Stornierungen mitunter nur zum Teil erstattet.

Consolidator sehen sich gezwungen, umfangreiche Listen zu führen, um den Überblick zu behalten, wer was wann zurückerhält. Die Praxis der Airlines sei „verbesserungswürdig“, so ein Flugscheinhändler. Notwendig seien klare und einheitliche Regeln, in denen geklärt wird, was eigentlich zu einer Steuer erklärt werden darf. Bleibt die Frage, ob die Airlines daran überhaupt Interesse haben. MAJ